AMTSBLATT OBERSCHÖNA



Amtliches • Mitteilungen aus dem Ortsgeschehen • Veranstaltungen • Anzeigen

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Oberschöna,

ich hoffe, dass Sie alle gut ins neue Jahr 2025 gestartet sind. Das Jahr hält große Herausforderungen und Chancen für uns bereit. Blicken wir mit Optimismus auf das, was vor uns liegt.

Ganz besonders möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf zwei bedeutende Ereignisse lenken: die bevorstehenden Wahlen des Landrates in Mittelsachsen und die Bundestagswahl. Diese Wahlen bieten uns eine wertvolle Gelegenheit, die Zukunft unserer Region und unseres Landes aktiv mitzugestalten. Jede Stimme zählt, und Ihre Beteiligung ist entscheidend.

In diesen Zeiten ist es wichtiger denn je, sich gut zu informieren und auf vertrauenswürdige, seriöse Medien zurückzugreifen. Nur so können wir sicherstellen, dass unsere Entscheidungen auf fundierten Informationen basieren und unser demokratischer Prozess stark und gesund bleibt. Aktuelle Fragen machen es notwendig, Sie noch einmal genau zu informieren, welche Probleme und Hindernisse es bei diesen Wahlen, insbesondere bei den Briefwahlen, gibt.

Anhand der zahlreichen Plakate ist unschwer zu erkennen, dass am 26.01.2025 die Wahl des Landrates unseres Landkreises Mittelsachsen stattfindet. Gleichzeitig können die Wahlberechtigten des Gemeindeteils Oberschöna drei zusätzliche Mitglieder für den Ortschaftsrat Oberschöna wählen. Für die Ergänzungswahl wurden keine Wahlvorschläge eingereicht, so dass jeder wahlberechtigte Einwohner (mindst. 18 Jahre) des Gemeindeteils Oberschöna auf dem Stimmzettel eingetragen werden kann. Sie können bis zu drei Personen benennen.

Am 23.02.2025 findet die Bundestagswahl statt. Des Weiteren ist für diesen Tag nunmehr auch der zweite Wahlgang für die Landratswahl vorgesehen. Dieser wird aber nur notwendig, wenn am 26.01.2025 keiner der fünf Landratsbewerber mehr als 50 % der abgegebenen gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Sollte dies der Fall sein, entstehen insbesondere im Hinblick auf die Beantragung der Briefwahl Besonderheiten, die ich Ihnen kurz erläutern möchte. Alle Bürger, die für den ersten Wahlgang der Landratswahl Briefwahl beantragt haben, erhalten für den zweiten Wahlgang automatisch Briefwahlunterlagen für die Landratswahl, nicht aber für die Bundestagswahl. Die Briefwahlunterlagen für die Bundestagswahl müssen gesondert beantragt werden, sollte dies gewünscht sein. Dies hat den einfachen Grund, dass



diese beiden Wahlen zwar am selben Tag stattfinden, aber nicht miteinander verbunden werden können, wie dass bei den Kommunal- und Europawahlen im Juni der Fall war. Eine Verbindung wäre nur möglich, wenn der erste Wahlgang der Landratswahl und die Bundestagswahl am selben Tag stattfinden. Es handelt sich also um zwei Wahlen, die völlig unabhängig voneinander durchgeführt werden.

Für Bürger, die nur am 23.02.2025 verhindert sind und deshalb ihr Wahlrecht per Briefwahl ausüben wollen, gilt daher auch, dass zwei Anträge für die Briefwahl gestellt werden müssen. Ein Antrag für die Bundestagswahl und ein Antrag für den zweiten Wahlgang der Landratswahl. Die Beantragung können Sie unproblematisch über den entsprechenden Link auf unserer Webseite durchführen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auch meinen besonderen Dank an die vielen ehrenamtlichen Wahlhelfer aus unserer Gemeinde ausdrücken. Viele von ihnen unterstützen die Gemeinde seit mehreren Jahren bei der Durchführung der Wahlen und gewährleisten so, dass unsere Bürger ihr Wahlrecht ausüben können.

Lassen Sie uns gemeinsam positiv in die Zukunft blicken und alles daransetzen, dass unsere Gemeinde auch weiterhin ein Ort des Zusammenhalts und des Fortschritts bleibt.

Mit besten Grüßen.

Rico Gerhardt, Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen

Wahlbekanntmachung

- 1. Am 23.02.2025 findet die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
- 2. Die Gemeinde Oberschöna ist in folgende 5 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk	Abgrenzung des Wahlbezirks	Lage des Wahlraums
510	GT Oberschöna	Rathaus Oberschöna An der Hauptstraße 10 09600 Oberschöna
511	GT Wegefarth mit Bahnhof Frankenstein	"Haus des Gastes" Kleinschirmaer Straße 1 09600 Oberschöna
512	GT Kleinschirma	ehemalige Kegelbahn Eichenweg 4 09600 Oberschöna
513	GT Langhennersdorf	Bürger- und Vereinshaus "Zum Erbgericht" Am Erbgericht 1 09600 Oberschöna
514	GT Bräunsdorf	Vereins- und Bürgerhaus "Zum Wasserturm" Romanus-Teller-Straße 1 09600 Oberschöna

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 02.02.2025 übersandt werden, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat. Der Briefwahlvorstand B 946 tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in folgendem Gebäude zusammen:

Saal Vereins- und Bürgerhaus "Zum Wasserturm" Romanus-Teller-Straße 1, GT Bräunsdorf 09600 Oberschöna

 Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Die Wähler haben die Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass zur Wahl mitzubringen.

Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit **amtlichen Stimmzetteln**. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Erststimme und eine Zweitstimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer

- a) für die Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck die Namen der Bewerber der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser, bei anderen Kreiswahlvorschlägen außerdem des Kennworts und rechts von dem Namen jedes Bewerbers einen Kreis für die Kennzeichnung,
- b) für die Wahl nach Landeslisten in blauem Druck die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch dieser, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt

seine Erststimme in der Weise ab.

dass er auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber sie gelten soll, und seine **Zweitstimme** in der Weise.

dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

- 4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
- Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk dieses Wahlkreises oder
 - b) durch **Briefwahl** teilnehmen

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

 Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 14 Absatz 4 des Bundeswahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 14 Absatz 5 des Bundeswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Ort, Datum Oberschöna, den 08.01.2025

Die Gemeindebehörde





Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung der Gemeindebehörde über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23.02.2025

 Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Gemeinde Oberschöna wird in der Zeit vom 03.02.2025 – 07.02.2025 während der folgenden allgemeinen Öffnungszeiten

Montag: geschlossen

Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr

Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

in der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna, Zimmer 103 (nicht barrierefrei) für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

 Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 03.02.2025 bis zum 07.02.2025, spätestens am 07.02.2025 bis 12:00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

 Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 02.02.2025 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

- 4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 161
 - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises
 - oder
 - durch Briefwahl

teilnehmen.

- 5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
- 5.2 ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 02.02.2025 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung bis zum 07.02.2025 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Absatz 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Absatz 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 21.02.2025 15.00 Uhr, bei der Gemeinde Oberschöna, An der Hauptstraße 10, 09600 Oberschöna mündlich, schriftlich oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist oder er ihn verloren hat, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a bis c angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltage, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderung kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

- 6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltage bis 18.00 Uhr eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Ort, Datum Oberschöna, den 08.01.2025

Die Gemeindebehörde





Amtliche Bekanntmachungen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung Oberschöna

An der Hauptstraße 10 in Oberschöna

Montag: geschlossen

Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Freitag:

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

13.00 Uhr bis 15.30 Uhr (nach Vereinbarung)
09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon: 037321 8870 • Telefax: 037321 88720 Email: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes

An der Hauptstraße 10 in Oberschöna, Erdgeschoss

Dienstag: 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Telefon: 037321 88716 Telefax: 037321 88720

Neue Sprechzeiten des Bürgerbüros (Meldeamt) der Stadt Freiberg

Montag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr Dienstag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 09:00 Uhr bis 12:30 Uhr

13.30 Uhr bis 18.00 Uhr 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Freitag: 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr Samstag 09.00 Uhr bis 12.30 Uhr

vierzehntägig

Telefon: 03731 273 717 Fax: 03731 273 73 701

Polizeidirektion Chemnitz –Polizeirevier Freiberg

Bürgerpolizist zuständig für Gemeinde Oberschöna:

Polizeihauptmeister, Herr Andreas Lindner Hauptstraße 19, 09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322 15282 oder Handy: 0162 2435370 Fax: 03731 70106

E-Mail: Andreas.Lindner@polizei.sachsen.de

■ Einwohnermeldeamt in der Zeit vom 17.02.2025 – 21.02.2025 durchgehend besetzt

Grundsätzlich können Sie Ihre Anliegen im Einwohnermeldeamt jeden Dienstag in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr anbringen. Aufgrund der bevorstehenden Bundestagswahl und der damit verbundenen Notwendigkeit, Wahlscheine für Briefwähler auszustellen, ist in der Woche vor der Bundestagwahl durchgehend eine Kollegin des Bürgerbüros der Stadtverwaltung Freiberg in der Gemeinde Oberschöna vor Ort.

Vom 17.02.2025 – 21.02.2025 ist das Einwohnermeldeamt der Gemeinde Oberschöna daher wie folgt besetzt:

Montag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr

Dienstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 18:00 Uhr

Mittwoch: geschlossen

Donnerstag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:30 Uhr Freitag: 9:00 Uhr – 12:00 Uhr und 13:00 Uhr – 15:00 Uhr

In dieser Zeit haben Sie auch die Möglichkeit, Ihre Pass- und Meldeangelegenheiten zu regeln. Terminvereinbarungen sind nicht notwendig.

Grundsteuerreform: Ab 2025 Neuberechnung der Grundsteuer

Ab 09.01.2025 werden die neuen Grundsteuerbescheide nach der Grundsteuerreform 2025 versendet. Die **erste Steuerzahlung** daraus wird **am 17. Februar 2025 fällig**, da der 15. Februar auf ein Wochenende fällt.

Für einige Grundstücke sind behördlicherseits noch Prüfungen erforderlich. Die Bescheide für diese Grundstücke werden im weiteren Verlauf des Jahres 2025 erteilt werden.

Die Gemeinde Oberschöna ist bei der Festsetzung der Grundsteuer an die finanzamtlich festgestellten Grundsteuermessbeträge gebunden. Fragen zur Ermittlung der Grundsteuerwerte und Grundsteuermessbeträge sind an das Finanzamt Freiberg bzw. bei Zerlegung des Messbetrages, an das für die Zerlegung zuständige Finanzamt zu richten.

Bitte prüfen Sie das Aktenzeichen und Grundsteuermessbetrag von Ihrem Bescheid über den Grundsteuermessbetrag vom Finanzamt mit den Daten die sich auf unseren Bescheiden befinden.

Wer bereits ein SEPA-Mandat für die bisherige Grundsteuer bei der Gemeinde Oberschöna eingereicht hat, muss nichts unternehmen. Das SEPA-Mandat gilt für die neue Grundsteuer weiter. In diesen Fällen ist die Bankverbindung auf den Bescheiden abgedruckt.

Bei Daueraufträgen besteht Handlungsbedarf zur Änderung der Grundsteuerbeträge It. aktuellen Grundsteuerbescheid. Bitte beachten Sie, dass neue Einzugsermächtigungen/SEPA-Lastschriftmandate bis zum 31.01.2025 bei der Gemeinde Oberschöna vorliegen müssen, wenn die Grundsteuer am 15.02.2025, wegen Wochenende am 17.02.2025, abgebucht werden soll.

Grundsteuer nach den Grundsteuerbescheiden der Gemeinde Oberschöna ist auch dann zu bezahlen, wenn gegen den Grundsteuerwert oder den Grundsteuermessbetrag Einspruch beim Finanzamt eingelegt wurde. Zu viel gezahlte Steuerbeträge werden zurückerstattet, wenn der Grundsteuermessbetrag aufgrund einer Änderung im Einspruchsverfahren durch das Finanzamt herabgesetzt wird. Bei Unstimmigkeiten und Fragen zu den Grundsteuerbescheiden kontaktieren Sie uns bitte bevorzugt per E-Mail buchhaltung@gemeinde-oberschoena.de, telefonisch unter der Rufnummer 037321/88713 oder zu unseren Öffnungszeiten Zimmer 205 Frau Klembt.

Allgemeine Informationen



Ortschaftsrat Bräunsdorf/Langhennersdorf



■ Einladung zur Einwohnerversammlung

Der Ortschaftsrat Bräunsdorf / Langhennersdorf lädt recht herzlich zu Einwohnerversammlungen ein:

Wann: Dienstag, den 28. Januar 2025, um 19:00 Uhr

Wo: Saal der ehemaligen Gaststätte "Zum Erbgericht" Langhennersdorf bzw.

Wann: Dienstag, den 4. Februar 2025, um 19:00 Uhr

Wo: Saal im Bürger- und Vereinshaus "Zum Wasserturm" Bräunsdorf

Wir wollen Ihre Meinung wissen, wie sich die Orte in der Zukunft entwickeln sollen. Dort haben Sie die Möglichkeit, Fragen an den Bürgermeister und die Ortschaftsräte bzw. Gemeinderäte zu stellen. Sie können Ihre Fragen und Anliegen auch vorab per Email an uns richten. Senden sie diese an: verwaltung@gemeinde-oberschoena.de oder b.leonhardt.henno@t-online.de und geben Sie im Betreff Einwohnerversammlung Langhennersdorf oder Einwohnerversammlung Bräunsdorf an oder sprechen Sie die Ortschaftsräte bzw. Gemeinderäte jeweils direkt an.

Langhennersdorf, den 02.12.2024

gez. Bernd Leonhardt, Ortsvorsteher

Jubilare im Februar 2025 in der Gemeinde Oberschöna

Der Gemeinderat Oberschöna gratuliert

zum 70. Geburtstag

am 02. Februar
 hennry Hackenberger
 am 16. Februar
 am 17. Februar
 bernhard Zippel
 bernhard Zönnchen
 cam 24. Februar

zum 75. Geburtatag

am 22. Februar Peter Bessel
am 23. Februar Karin Reh
am 28. Februar Monika Schlesier

zum 80. Geburtstag

am 04. Februar Lothar Fleischer
am 09. Februar Christian Müller
am 12. Februar Maria Unterricker
am 16. Februar Margit Curdts
am 27. Februar Joachim Schönherr

zum 85. Geburtstag

am 02. Februar Friedmar Büttner am 23. Februar Lothar Baumann 28. Februar Reingart Krönert

ganz herzlich.

Erreichbarkeit Ortschaftsrat Kleinschirma
OR-Kleinschirma@gmx.de

Angebote des Landesverbandes AD(H)S Sachsen e.V.



Händelstr. 16, 09669 Frankenberg

- Antimobbing- und Gewaltsprechstunde für Kinder und Jugendliche
- AD(H)S-Beratung für Eltern und für Erwachsene

Nur nach Terminvereinbarung per WhatsApp oder Mail WhatsApp 0173 822 04 11, Per Mail info@adhs-sachsen.de

Angebote	Februar 2025
AD(H)S – Gesprächsrunde	Dienstag, 11.02.2025
für Eltern	Beginn jeweils 18.00 Uhr
AD(H)S – Stammtisch	Donnerstag, 27.02.2025
für Erwachsene	Beginn jeweils 19.00 Uhr

Allgemeine Informationen

Entsorgungstermine in der Gemeinde Oberschöna

Restabfallentsorgung

Gemeindeteil Bräunsdorf	12./26.	Februar 2025
Gemeindeteil Langhennersdorf	12./26.	Februar 2025
Gemeindeteil Oberschöna	13./27.	Februar 2025
Gemeindeteil Wegefarth	13./27.	Februar 2025
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	13./27.	Februar 2025
Gemeindeteil Kleinschirma	14./28.	Februar 2025

Entsorgung "Gelbe Tonne"

Gemeindeteil Bräunsdorf	06./20.	Februar 2025
Gemeindeteil Langhennersdorf	06./20.	Februar 2025
Gemeindeteil Oberschöna	06./20.	Februar 2025
Gemeindeteil Wegefarth	06./20.	Februar 2025
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	06./20.	Februar 2025
Gemeindeteil Kleinschirma	06./20.	Februar 2025

Entsorgung "Papiertonne"

Gemeindeteil Bräunsdorf	17.	Februar 2025
Gemeindeteil Langhennersdorf	17.	Februar 2025
Gemeindeteil Oberschöna	13.	Februar 2025
Gemeindeteil Wegefarth	13.	Februar 2025
Gemeindeteil Bahnhof Frankenstein	13.	Februar 2025
Gemeindeteil Kleinschirma	18.	Februar 2025

■ Wohnungssuchende aufgepasst!!!

Die Gemeinde Oberschöna vermietet ab sofort

An der Hauptstraße 161. OG links in Oberschöna Fläche: 57,6 m²

Kaltmiete: 299,52 € Nebenkosten: 144,00 € Mietkaution: 898,56 €

Kontakt:

silke.kreidenberg@ gemeinde-oberschoena.de Tel. 037321/88717

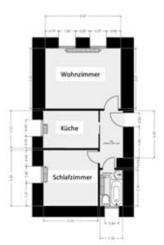


An der Hauptstraße 8 EG links in Oberschöna Fläche: 41,53 m²

Kaltmiete: 224,12 \in Nebenkosten: 107,98 \in Kaution: 672,36 \in

Kontakt:

silke.kreidenberg@ gemeinde-oberschoena.de Tel. 037321/88717



Das nächste Amtsblatt Oberschöna erscheint am 27. Februar 2025. Redaktionsschluss ist der 14. Februar 2025.

Ihre Fahrbibliothek kommt 2025

20. Februar, 20. März, 17. April, 15. Mai, 12. Juni

Oberschöna 16.00 bis 17.00 Uhr

www.fahrbibliothek.bbopac.de,

Tel.: 037207/99320



Notizen aus der Bücherstube des EZV Bräunsdorf

(donnerstags von 12.30 Uhr bis 18.30 Uhr)



In ihr 5-jähriges Bestehen startet die Bücherstube mit dem **Nachholen** der Veranstaltung

"Bitch - Im Banne der Düfte"

am 30.01.2025, 19.00 Uhr. Bereits erworbene Eintrittskarten behalten selbstverständlich ihre Gültigkeit. Für die zurückgelegten Karten bitte eine Info zur Aktualisierung der Bestellung. **Einige Restkarten sind noch vorhanden!**

Am **Dienstag, den 04.02.2025 von 14.00 – 16.00 Uhr** findet wieder eine Veranstaltung des Medienchamäleons statt. Dieses Mal geht es um das Thema "Privatsphäre im Netz – Zurechtfinden im Datenschutz-Dschungel". Wie immer bleibt Zeit, um auf individuelle Fragen einzugehen. Für diese Veranstaltung gibt es noch einen freien Platz! Bei Teilnahmeinteresse, bitte eine kurze Rückmeldung. Unkostenbeitrag: 2€ - für Kaffee / Tee und Gebäck

Mit unserer Reihe "Literarischer Abend" beginnen wir am 13.02.2025, 19.00 Uhr. Wir wollen uns zu Büchern austauschen, die auch andere Leser und Leserinnen neugierig auf die Lektüre machen sollen.

Und zuletzt noch ein Aufruf zur Gestaltung unserer Fotogalerie. Im vergangenen Jahr nahmen uns Familie Mäder und Dr. Hans-Jürgen Schneider mit auf ihre Reisen nach Thailand und quer durch Europa. Wer möchte gerne ebenfalls die Möglichkeit der Galerieschiene nutzen, um seine Fotos den Besuchern der Bücherstube zu zeigen?

Kontakt:

Monika Schlesier Tel.: 037321/4682

E-Mail: monikaschlesier@gmx.de

Allgemeine Informationen

Aus der Grundschule berichtet ...

Am 18. Dezember 2024 besuchten die dritten und vierten Klassen die Märchenoper "Hänsel und Gretel" im Freiberger Theater. Es war eine tolle Inszenierung.



Am Donnerstag dem 19. Dezember 2024 fuhr die Klasse 3b nach Augustusburg. Zuerst bauten alle Schülerinnen und Schüler eine eigene kleine Pyramide in der Hutzenstube. Während die Bauwerke trockneten, erlebten die Kinder den lebendigen Adventskalender. Nach leckeren Plätzchen, Lebkuchen und Tee durften alle Mädchen und Jungen der Klasse 3b stolz ihre Pyramide mit nach Hause nehmen. *L. Leuschner*

Altpapier

In den ersten 5 Monaten dieses Schuljahres, also bis Weihnachten, sammelten unsere Schüler insgesamt 12.378 kg Altpapier.





Die fleißigsten Sammler heißen:

1.	Jannik Fritzsch937 kg
2.	Oskar Köhler
3.	Nele Schubert

Wir freuen uns jederzeit über jegliche Altpapierspenden aus der Bevölkerung. Ablage ist jederzeit im mittleren Schuppen der Garagen der Grundschule am Teich möglich.

A. Schneider Fotos: K. Lötsch



Allgemeine Informationen



Liebe Wegefarther Seniorinnen und Senioren!

Wir laden Sie am

12. Februar 2025 ab 14.30 Uhr zum Seniorennachmittag

ganz herzlich ins Forsthaus Wegefarth ein. Wir bieten Ihnen an, beim Kaffeetrinken gemeinsam ein paar gemütliche Stunden zu verbringen.

Wir freuen uns darauf, Sie zum nächsten Seniorennachmittag begrüßen zu können.

Für Nachfragen oder Anregungen können Sie gern unter

Tel. 037321/87461 anrufen.

Die Interessengemeinschaft Seniorennachmittag Wegefarth



Herzliche Einladung zum Seniorennachmittag in Oberschöna

Liebe Seniorinnen und Senioren,

wir laden Sie herzlich zu einem besonderen Nachmittag ein. Unser nächstes Seniorentreffen steht ganz im Zeichen Ihrer Sicherheit. Gemeinsam mit einer Expertin der Polizeidirektion Chemnitz bieten wir eine Präventionsveranstaltung zum Thema

"Im Alter sicher leben"

- ▲ Gefahren am Telefon
- Gefahren an der Haustür
- ▲ Gefahren unterwegs

ruar 2025, um 14:00 Uhr im

Diese findet am Mittwoch, dem 05. Februar 2025, um 14:00 Uhr im Saal "Erbgericht" Oberschöna statt.

Nutzen Sie die Gelegenheit, in entspannter Atmosphäre praktische Hinweise für ein sicheres Leben im Alltag zu bekommen! Sie erhalten wertvolle Tipps und Informationen, wie Sie sich und Ihr Umfeld vor Kriminalität schützen können.

Natürlich bleibt uns ausreichend Zeit für anregende Gespräche und das Plaudern mit Gleichgesinnten beim gemütlichen Kaffeetrinken.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen und einen bereichernden Nachmittag.

Ihre Teilnahme melden Sie bitte bis zum 31. Januar 2025 unter 037321/4972 oder 015146742387 an.

Herzliche Grüße Die Organisatoren der Interessengemeinschaft Seniorentreffen Oberschöna

Veranstaltungen in Wegefarth

- 08./15. Februar: Abendveranstaltungen des OKV im Gasthof
- 09. Februar: Nachmittagsveranstaltung des OKV im Gasthof
- 04. März: Pfannkuchen in der Wegefarther Mühle
- 14. März, ab 19:30 Uhr: Verkehrsteilnehmerschulung bei der FF Wegefarth
- 01. Mai: Frühschoppen Wegefarth aktiv / JC Wegefarth am Gasthof
- 29. Mai: Himmelfahrt in der Wegefarther Mühle
- 09. Juni: Deutscher Mühlentag in der Wegefarther Mühle



Veranstaltungskalender Februar bis April 2025 Bräunsdorf/ Langhennersdorf



22.02.2025 Karnevalveranstaltung des Langhennersdorfer Karneval Club im Gasthof "Zum Erbgericht" Langhennersdorf

01.03.2025 Karnevalveranstaltung des Langhennersdorfer Karneval Club im Gasthof "Zum Erbgericht" Langhennersdorf

02.03.2025 Kinderfasching Langhennersdorf im Gasthof "Zum Erbgericht" Langhennersdorf

Allgemeine Informationen



Einladung zur Tagesfahrt "FRÄNKISCHE OSTERBRUNNEN"

Liebe Seniorinnen, liebe Senioren,

wir laden Sie herzlich ein zu einer ganz besonderen Tagesfahrt unter dem Motto

"Fränkische Osterbrunnen".

Erleben Sie die beeindruckend geschmückten Osterbrunnen in der fränkischen Region – ein Brauchtum, das jedes Jahr aufs Neue mit seiner Farbenpracht und kunstvollen Gestaltung begeistert.

Neben einem Besuch der schönsten Brunnen erwartet Sie ein gemütliches Mittagessen.

Datum: 28. April 2025

Abfahrt: Abholung in Oberschöna

Genaue Abfahrtszeiten und Haltepunkte

werden noch bekanntgegeben

Preis: 78,00 Euro/Person

(inkl. Fahrt und Mittagessen)

Nach Buchung kein Storno möglich!

Anmeldeschluss: 05. Februar 2025

Anmeldung unter: Telefon: 037321/4972 oder

015146742387

Seien Sie dabei und erleben Sie einen unvergesslichen Tag in guter Gesellschaft!

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung.

Herzliche Grüße

Die Organisatoren Seniorentreffen Oberschöna TSV 1893 Langhennersdorf e. V.

Erfolgreiche Vereinsarbeit

Mitte des vergangenen Jahres überschritt der TSV 1893 Langhennersdorf e. V. mit seiner Mitgliederzahl die 300er-Marke. Zum 31. Dezember 2024 waren 304 Sportlerinnen und Sportler im TSV organisiert. Darunter sind aber auch junge Fußballerinnen und Fußballer aus Nachbargemeinden, die den Verein bereichern. Dabei hat der Oberschönaer Ortsteil Langhennersdorf nur rund 700 Einwohnerinnen und Einwohner. Fast 100 Kinder und Jugendliche werden dabei von 15 Trainern betreut. Hinzu kommen weitere Trainer und Betreuer, die die beiden Männermannschaften und die Alten Herren begleiten. Aber auch in den Sektionen Frauensport und Line Dance sind Übungsleiter tätig. Die Sektion Volleyball läuft derzeit auf Freizeitbasis.

Gemeinnützige Vereine finanzieren sich aus Mitgliedsbeiträgen, Zuschüssen von Behörden oder aus Spenden und Sponsorengeldern. So ist auch der TSV bei Ausgaben auf Sponsoren angewiesen. Durch mehrere Einzel-Sponsorverträge und die Unterstützung der Sparkasse Mittelsachsen konnten sich im vergangenen Jahr über 50 Vereinsmitglieder über neue Funktionsjacken mit Werbeaufdruck freuen. Für die Männermannschaften gab es außerdem neue Aufwärm-Shirts und Polo-Shirts. Aber auch die Unterhaltung der zwei Rasenplätze wird von diesen Geldern mitfinanziert. Die Jugendmannschaften des Vereins profitieren im Wesentlichen von den Schrottsammlungen, die zwei Mal jährlich stattfinden. Durch das Punkte-Sammeln bei REWE konnte zudem die Trainingsausstattung auf einen neuen Stand gebracht werden. Mit Beginn des neuen Jahres unterstützt außerdem die enviaM Mitteldeutsche Energie AG mit Sitz in Chemnitz den Verein und plant eine Unterstützung in Form von Sachmitteln, wie Trikotsatz und Trainingsbekleidung für die C-Junioren. Im Gegenzug präsentieren die Fußballerinnen und Fußballer ihre Trikots mit dem Werbeaufdruck des Unternehmens zu offiziellen Punkt- und Freundschaftsspielen. An dieser Stelle sei allen Sponsoren ganz herzlich gedankt. Unterstützen Sie uns auch weiterhin, nur so kann diese effektive Jugend- und Vereinsarbeit fortgeführt werden. Der Vorstand, www.tsvlanghennersdorf.de



Seit Kurzem unterstützt die enviaM den TSV 1893 Langhennersdorf e. V. Quelle: enviaM

Allgemeine Informationen







Kirchennachrichten

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oberschöna-Langhennersdorf mit den Orten Oberschöna, Wegefarth, Linda, Kleinschirma, Bräunsdorf, Reichenbach, Seifersdorf und Langhennersdorf

Gottesdienste Februar 2025

Sonntag, 02.02.2025, Letzter Sonntag nach Epiphanias

Wegefarth 08:30 Uhr Predigtgottesdienst, Pfarrer Geilhufe Reichenbach 10:15 Uhr Lesegottesdienst, Kirchvorsteher

Menzei

Sonntag, 09.02.2024, 4. Sonntag vor der Passionszeit

Bräunsdorf Hut- 08:30 Uhr Abendmahlgottesdienst,

haus Diakon Troeger

Linda 10:15 Uhr Abendmahlgottesdienst,

Diakon Troeger

Sonntag, 16.02.2024, Septuagesimae

Langhennersdorf 08:30 Uhr Predigtgottesdienst Pfarrer Geilhufe

Sonntag, 25.02.2024, Sexagesimae

Oberschöna 10:15 Uhr Lesegottesdienst, Kirchvorsteher

Schultz

Monatsspruch Februar:

Du tust mir kund den Weg zum Leben. Ps 16,11 (L)

Kontakte Pfarramts- und Friedhofsverwaltung

Pfarramtsverwaltung in Langhennersdorf:

Frau Katrin Mohn, E-Mail: katrin.mohn@evlks.de,

Tel.: 037328 466. Sprechzeiten Dienstag von 9.00 Uhr bis 13.00 Uhr, Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr

https://www.kirchgemeindebund-freiberg.de/kirchgemeinden/oberschoena-langhennersdorf

Aktuelle Pfarrvertretung: Pfarrer Justus Geilhufe, Hauptstraße 50 09603 Großschirma, Tel. +49 37328 7537, Justus.Geilhufe@evlks.de

Friedhofsverwaltung in Langhennersdorf:

Hauptstraße 160, 09600 Oberschöna, Frau Christine Hauswald,

E-Mail: friedhofsverwaltung2.freiberg@evlks.de

Tel.: 037328 18280,

Sprechzeiten Mittwoch von 9.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Aktuelle Informationen zu den Gottesdiensten finden sich unter nebenstehendem QR-Code



Impressum:

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Oberschöna, An der Hauptstraße 10, in Oberschöna, Telefon: 037321/8870, Telefax: 037321/88720, E-Mail: Verwaltung@gemeinde-oberschoena.de • Verantwortlich für: amtlichen Teil: Herr Gerhardt, Bürgermeister, redaktionellen Teil: Gemeindeverwaltung Oberschöna, Vertrieb: Gemeindeverwaltung Oberschöna. Das Amtsblatt der Gemeinde Oberschöna wird kostenlos an alle Haushalte der Gemeinde abgegeben. Gesamtherstellung: Riedel GmbH & Co. KG – Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, Gottfried-Schenker-Straße 1, 09244 Lichtenau/OT Ottendorf, Telefon 037208/876-0, Fax 037208/876299, E-Mail info@riedel-verlag.de. Es gilt die Anzeigenpreisliste 2024.